

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

Email: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Bern, 23. November 2020

Stellungnahme Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)"

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2020 wurden die BPUK und die EnDK eingeladen, zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)" Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung.

I. Allgemeine Beurteilung

Der Bundesrat hat bereits im Sommer 2019 festgelegt, die Klimaneutralität bis 2050 erreichen zu wollen. Er verfolgt mit seinem Gegenentwurf dasselbe Ziel wie die Gletscher-Initiative und möchte das aus dem Übereinkommen von Paris abgeleitete Verminderungsziel von **Netto-Null Treibhausgasemissionen** für das Jahr **2050**, welches sich aus der Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2 Grad ergibt, in der Verfassung verankern. Zur **Erfüllung** ihrer internationalen Vereinbarung setzt die Schweiz primär auf die **CO₂-Gesetzgebung**¹.

Die BPUK und die EnDK **unterstützen den Gegenentwurf des Bundesrats** und bekennen sich damit ebenfalls zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Wir begrüssen ebenfalls die Absicht des Bundesrats, mit der Vorlage Planungs- und Investitionssicherheit für die Wirtschaft und Private zu schaffen. Doch der Blick auf das Gesamtsystem darf dabei nicht vergessen gehen, denn die Bestrebungen einer vollständigen **Dekarbonisierung bis 2050** haben den **Gesamtumbau des Energiesystems** der Schweiz zur Folge. Dieser Umbau, der in den kommenden 30 Jahren geschehen muss, benötigt in vielerlei Hinsicht Planungssicherheit.

Die Dekarbonisierung des Energiesystems wird trotz Effizienzsteigerungen einen **signifikanten zusätzlichen Elektrizitätsbedarf** zur Folge haben, insbesondere im Gebäudesektor und beim motorisierten Individualverkehr (zeitlich versetzt auch bei industriellen Anwendungen)². Im Winter werden wir daher zukünftig mehr Elektrizität und mehr Speicherkapazitäten benötigen, da die heute bestehenden Speicherseen der Wasserkraftwerke nicht ausreichen. Gleichzeitig werden

¹ Das CO₂-Gesetz benennt weitere Erlasse, welche zur Erreichung der Verminderungsziele oder zur Erhöhung der Senkenleistung beitragen sollen, namentlich in den Bereichen Umwelt, Energie-, Abfall-, Land-, Wald- und Finanzwirtschaft sowie Strassenverkehr.

² Der Ausstieg aus den fossilen und den nuklearen Energien wird zu einem massiven Zubaubedarf von Erzeugungskapazitäten führen. Bis 2044 fallen 25 TWh inländische, praktisch CO₂-freie Stromproduktion aus Kernkraftwerken weg. Bis 2050 sollten wir aus der Nutzung fossiler Energien im Umfang von 146 TWh aussteigen. Dies bei einem Endenergieverbrauch von 232 TWh.

derzeit die Importmöglichkeiten mangels eines Stromabkommens immer weiter eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die umliegenden Länder fossile und nukleare Kapazitäten zurückbauen oder ebenfalls im Winter viel Elektrizität benötigen.

Um den Stromimport aus fossiler Herkunft zu minimieren, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die inländischen Effizienzpotenziale stärker genutzt, neue erneuerbare Energien in der Schweiz konsequent zugebaut und die Wasserkraft als Rückgrat der Stromversorgung erhalten und wo möglich ausgebaut werden können. Zudem benötigen wir einen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Strommarkt. **Wir weisen darauf hin, dass die Ausführungsgesetzgebung, die innert fünf Jahren erfolgen muss, den Erhalt und Zubau der benötigten Erzeugungskapazitäten sowie die Erhöhung der Energieeffizienz sicherstellen und dabei das Gesamtsystem im Auge behalten muss.**

Der Umbau des Energiesystems ist nicht kostenlos, aber die Kosten eines Verharrens wären um ein Vielfaches höher. Zudem verlagert die Dekarbonisierung die Wertschöpfung ins Inland, da derzeit die Auslandsabhängigkeit rund 75 %³ beträgt. Doch ohne die Akzeptanz von Politik und Bevölkerung wird diese Herausforderung nicht gemeistert werden können. **Nicht zuletzt deshalb müssen die Kosten für den Umbau transparent ausgewiesen und offen kommuniziert werden. Im Übrigen hatte die EnDK in der Vergangenheit die Einführung eines Lenkungssystems unterstützt.**

Nachfolgend gehen wir auf einzelne Aspekte der Vorlage ein.

II. Stellungnahme zu einzelnen Aspekten des Gegenentwurfs

1. Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung

Die BPUK und EnDK **unterstützen die Zuständigkeitsdefinition** bezüglich Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderungen gemäss Art. 74 a Abs. 1 und weisen darauf hin, dass neben Bund und Kantonen auch die Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen.

Die Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit **im Gebäudesektor** bereits erfolgreich für die Effizienzsteigerung wie auch für die Dekarbonisierung ein. Grundlage dazu bilden die seit 1992 in regelmässigen Abständen revidierten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn), welche durch die EnDK koordiniert und verabschiedet werden. Dank der MuKEn bzw. der Revisionen der kantonalen Energiegesetze und weiterer Instrumente ist der Gebäudepark seit einigen Jahren mit dem CO₂-Absenkpfad auf Kurs.⁴ In Kombination mit dem CO₂-Gesetz wird der Sektor Gebäude die Absenkrate beschleunigen und den zielkonformen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten.

Im Bereich **Anpassungen an den Klimawandel** verfügen die Kantone zudem über kantonseigene Massnahmenpläne und Strategien, welche regelmässig den Gegebenheiten angepasst werden.

2. Verbrauchsverminderung fossiler Energien

Die BPUK und EnDK **unterstützen die Bestimmung in Art. 74a Abs. 2, aus den fossilen Energien auszusteigen, diese aber nicht generell zu verbieten.** Im **Gebäudesektor** sind die technischen Möglichkeiten für den Ausstieg aus den fossilen Energien verfügbar und teilweise über die Nutzungsdauer betrachtet wirtschaftlich. Ein Mix aus Vorschriften und Förderung haben dazu geführt, dass die CO₂-Emissionen markant gesenkt werden konnten und weiter sinken werden.

³ Vgl. BFE, [Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2019](#), Tab. 3, S. 4

⁴ Die CO₂-Emissionen des Sektors Gebäude sanken 2018 gegenüber 1990 um 34.5%, Vgl. BAFU, [Emissionen von Treibhausgasen nach revidiertem CO₂-Gesetz](#), Tab. 7, S. 16 (Juli 2020)

Beim motorisierten **Individualverkehr** zeichnet sich ab, dass sich die alternativen Antriebe mit dem steigenden Angebot rasch etablieren werden und mit einer vermehrten Nutzung ebenfalls ein Absinken der CO₂-Emissionen zu rechnen ist. Schwieriger wird dies beim Güter- und Flugverkehr sowie bei industriellen Anwendungen. Dabei darf aber nicht vergessen gehen, dass die Dekarbonisierung des Energiesystems eine nennenswerte Erhöhung des Elektrizitätsbedarfs und in der Folge den Ausbau der erneuerbaren Energien nach sich ziehen wird, welcher zeitlich parallel zu den Dekarbonisierungsmassnahmen umzusetzen ist.

3. Ausgleich der Restemissionen durch Treibhausgasenken ab 2050

Die BPUK und die EnDK **begrüssen die gewählte Formulierung in Art. 74a Abs. 3 zum Ausgleich der Restemissionen** durch Treibhausgasenken ab 2050, welcher keiner geografischen Einschränkung unterliegen. So sollen CO₂-Emissionen sowohl im In- als auch im Ausland vermindert werden können. Nach heutigem Wissensstand werden wir auf diese Reduktionsmöglichkeiten angewiesen sein, da der notwendige Bedarf an CO₂-Senken das verfügbare Potenzial⁵ der Schweiz übersteigt.

4. Berücksichtigung der Situation von Berg- und Randgebieten

Die BPUK und die EnDK **begrüssen im Zusammenhang mit der Klimapolitik die explizite Berücksichtigung der Situation von Berg- und Randgebieten gemäss Art. 74a Ab. 4**. Der motorisierte Individualverkehr muss oft den in diesen Regionen weniger gut ausgebauten öffentlichen Verkehr kompensieren. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte sind der Erstellung oder dem Ausbau diverser energetischer Infrastrukturen ökonomische Grenzen gesetzt, welche dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eingeschränkt sind und oft zu teureren Lösungen als andernorts führen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen


Dr. Mario Cavigelli
Präsident EnDK


Stephan Attiger
Präsident BPUK

⁵ Vgl. BAFU, [Von welcher Bedeutung könnten negative CO₂-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein? 02.09.2020](#), Kap. 2.2 ab S. 12